

Vom 8. bis 11. Juli 1974 versammelten sich in Delsberg die Mitglieder der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen des deutschen Sprachgebietes, geleitet von Abt Georg Holzherr, Einsiedeln, Erzbischof Karl Berg, Salzburg, und Bischof Bernhard Stein, Trier. Unter den Fachleuten aus der Bundesrepublik Deutschland, aus der Deutschen Demokratischen Republik, aus Österreich, aus der Schweiz, aus Luxemburg und aus dem Bistum Straßburg befanden sich an dieser von Dr. Walter von Arx, dem Leiter des Liturgischen Institutes in Zürich, organisierten Tagung, Kardinal Hermann Volk von Mainz, ein Mitglied und ein Mitarbeiter der Gottesdienstkongregation, nämlich der Bischof von Basel, Anton Hänggi von Solothurn und Reiner Kaczynski von Rom.

Ausweitung der kirchlichen Dienste

Eine aus Fachleuten für Liturgie, Ausbildung für kirchliche Dienste, Priesterfragen und Pastoral von Günter Duffrer aus Mainz präsierte Kommission legte einen Bericht zur Erstellung von Richtlinien für Lektoren, Akolythen und Kommunionhelfer vor. Weil im gesamten deutschen Sprachgebiet zu wenig Diakone und Presbyter zur Verkündigung des Wortes Gottes und zur Feier der Sakramente vorhanden sind, kommt solchen Richtlinien für die Zukunft der Kirche entscheidende Bedeutung zu. Den Bischofskonferenzen wird vorgeschlagen, von der im Apostolischen Schreiben „*Ministeria quaedam*“ angebotenen Möglichkeit Gebrauch zu machen, weitere Officia, deren „Einrichtung in dem betreffenden Gebiet sie für ihr Land als notwendig oder sehr nützlich erachten“ zu erbitten . . . In diesem Zusammenhang soll für alle hauptberuflichen Dienste in der Kirche, die sowohl Männer wie Frauen ausüben, ein gemeinsames neues Dienstamt in Verbindung mit einer engagierten spirituellen Vorbereitung geschaffen werden. Ferner wurde dringend gewünscht, die große Vielfalt kirchlicher Dienste zu koordinieren. Zwei nebenamtliche Dienste, Lektor und Kommunionspender, sollen in besonderem Maße aufscheinen. Diese Dienste sind aber nicht ausreichend umschrieben mit den Aufgaben, die Heilige Schrift vorzulesen und bei der Kommunionsspender mitzuhelfen. Vielmehr müssen diese Tätigkeiten ausgeweitet werden in Leitung von Wortgottesdiensten, Betreuung der Kranken, Hinführung zu den Sakramenten wie Erstkommunion usw. Eine solche Ausweitung wird vor allem in jenen Pfarreien notwendig werden, in denen keine Diakone und Priester zur Verfügung stehen und Laien, Männer wie Frauen, unter Umständen sogar sogenannten priesterlosen Sonntagsgottesdiensten (Wortgottesdienst mit Kommunionfeier) vorstehen müssen.

Deutsche Übersetzung des Meßbuches vor der Vollendung

Das neue Meßbuch für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes bildete den Hauptgegenstand der Beratungen. Nachdem die jetzt verwendeten Studentexte die Möglichkeit der Erprobung und der Stellungnahme auf breiter Grundlage geboten hatten, wurde den Bischöfen und qualifizierten Begutachtern ein Manuskript zugesandt und die dazu eingegangenen Wünsche verarbeitet. Daraus ergibt sich der Entwurf, der am 23. September 1974 den zuständigen Bischofskonferenzen bei ihrer gemeinsamen Tagung in Salzburg zur Approbation vorliegen soll. Wie der Leiter der internationalen Übersetzungsgruppe, Universitätsprofessor Karl Amon, Graz, ausführte, handelt es sich beim Meßbuch um eine Übertragung der lateinischen Vorlage mit dem Ziel, gut verständliche und im Hören mitvollziehbare Texte zu schaffen. Das schließt eine bloß wörtliche Übersetzung aus und verlangt die Beachtung vieler theologischer, sprachlicher und seelsorglicher Gesichtspunkte. Das

Ergebnis soll nicht das Gepräge einer Übersetzung an sich tragen, sondern der Eigenart der deutschen Sprache gerecht werden. Seit dem Erscheinungsjahr des neuen Missale Romanum, 1970, arbeitet die internationale Übersetzungsgruppe im Auftrag der Bischöfe an diesem wichtigsten liturgischen Buch in deutscher Sprache. Über die Kontaktsitzung der Liturgiekommissionen in Delsberg geht nunmehr die umfangreiche Vorlage, für deren Erstellung der Leiter des liturgischen Institutes in Trier, Prälat Johannes Wagner, die Hauptarbeit leistet, an die zuständigen kirchlichen Stellen: die Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs, der Schweiz, an die Berliner Ordinarienkonferenz, sowie die Bischöfe von Luxemburg, Lüttich, Straßburg und Bozen-Brixen. In mühsamer Beratung haben die Bischöfe und die Fachleute die gesamte Feier der Gemeindemesse einschließlich der vier offiziellen Hochgebete Satz für Satz bereinigt. Unter anderem wurde vorgeschlagen, als Hilfe für den zelebrierenden Priester, mehrere Formeln anzubieten, so beim allgemeinen Schuldbekenntnis, bei der Einleitung zum Gabengebet, zum Vaterunser und zum Friedensgebet. Der Schatz an Orationen, aus denen an gewissen Tagen ausgewählt werden darf, soll vermehrt werden.

Erneuerung der Krankenpastoral

Schließlich wurden Unterlagen besprochen, mit denen Priester und Gläubige über die neue Sicht der Krankenpastoral, insbesondere der Krankensalbung, informiert werden sollen. In diesen unter der Leitung von Universitätsprofessor Adolf Knauber, Freiburg, erarbeiteten Vorlagen fallen folgende Schwerpunkte auf: Nebst der einmaligen feierlichen Wegzehrung soll die häufige Krankenkommunion, nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Feier der Eucharistie, im Hause des Kranken, gefördert werden. Anstelle der „Letzten Ölung“ soll die Krankensalbung *das Sakrament der Kranken* werden, das im Alltag der Pfarreien, in den Spitälern und Altersheimen regelmäßig gefeiert wird.

Die ganze Tagung zeigte einmal mehr, daß eine Zusammenarbeit im gesamten deutschen Sprachgebiet nicht nur sinnvoll, sondern für alle Länder bereichernd ist.

Max Hofer, Solothurn

Keine Kommunionsspendung durch Laien in Ghana

Die Bischofskonferenz Ghanas führte eine Umfrage in allen Pfarreien des Landes durch, um zu erfahren, wie sich die Katholiken zur Kommunionsspendung durch Laien stellen. Ad experimentum war vorher bereits die Erlaubnis gegeben worden. Nun wollte man die Frage auf Grund des Experimentes abklären. Das Ergebnis lautete: die überwältigende Mehrheit lehnt die Kommunionsspendung durch Laien ab. Nach diesem eindeutig negativen Entscheid haben die Bischöfe ihre Ausnahmegenehmigung zurückgezogen.

Das negative Ergebnis der Umfrage mag damit zusammenhängen, daß der Afrikaner wohl noch sehr „sakral“ denkt und es nicht versteht, wenn ein „nichtgeweihter“ Christ die Eucharistie ausspendet. An anderen Orten scheint die Kommunionsspendung durch Laien jedoch keinen Schwierigkeiten grundsätzlicher Art zu begegnen, z. B. in Gwelo (Rhodesien). (Wohl aber gab es dort Schwierigkeiten bezüglich der zur Kommunionausteilung Berechtigten. Etliche fühlten sich in der Wahl der Gemeinde übergangen.) Ob in anderen Ländern allerdings eine Volksbefragung durchgeführt wurde, wie in Ghana, oder ob die kirchlichen Autoritäten einfach dekretierten, entzieht sich meiner Kenntnis. Verfolgt man aber allgemein den Grundsatz, daß sich die Kirche möglichst an die einheimische Mentalität anpassen hat, so darf diese sicher auch in diesem Bereich nicht brüskiert werden.

Dr. Walter Heim